



Gehaltstarifvertrag

für RedakteurInnen und VolontärInnen
der AFP Agence France-Presse GmbH,
Berlin

Gültig ab 1. November 2011
Kündbar zum 30. Juni 2013

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Bennauerstraße 60 * 53115 Bonn
Telefon 0228/2 01 72 11
Telefax 0228/2 01 72 32
E-Mail sak@djv.de
homepage: www.djv.de

G e h a l t s t a r i f v e r t r a g

für RedakteurInnen und VolontärInnen der AFP Agence France-Presse GmbH, Berlin

Gültig ab 1. November 2011

Zwischen der AFP Agence France-Presse GmbH, Sitz Berlin
im folgenden AFP genannt,

einerseits

und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. (DJV),
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten, Sitz Bonn,

sowie der Gewerkschaft ver.di, Fachbereich Medien, Kunst, Industrie, Berlin

andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

I. Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle von der AFP Agence France-Presse GmbH eingestellten RedakteurInnen und VolontärInnen.

II. Tarifstruktur

- I VolontärInnen (Auszubildende),
- II RedakteurInnen ohne Berufserfahrung für längstens ein Jahr.
- III RedakteurInnen, die selbstständig arbeiten (Nachtschicht), jedoch längstens für drei Jahre, sowie Online- und Infografik-RedakteurInnen nach spätestens einjähriger Tätigkeit bei der AFP GmbH.
- IV RedakteurInnen, die selbstständig arbeiten (Nachtschicht) nach spätestens drei Jahren sowie Online- und Infografik-RedakteurInnen bei entsprechender Leistung, spätestens aber nach

fünfstufiger Tätigkeit bei der AFP GmbH.

- V RedakteurInnen der Gehaltsgruppe IV bei entsprechender Leistung.
- VI RedakteurInnen, die als NebenschichtleiterInnen (Spätschicht) eingeteilt werden.
- VII RedakteurInnen der Gehaltsgruppe VI bei entsprechender Leistung.
- VIII RedakteurInnen, die als HauptschichtleiterInnen eingeteilt werden, sowie KorrespondentInnen bei entsprechender Leistung.

Die jeweiligen Leistungskriterien werden zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat geregelt.

III. Gehaltsmindestsätze

Ab dem 1. Januar 2012 gelten folgende Gehaltsmindestsätze:

Tarifgruppe I	EUR 1.843,75
Tarifgruppe II	EUR 3.082,25
Tarifgruppe III	EUR 3.458,75
Tarifgruppe IV	EUR 3.679,00
Tarifgruppe V	EUR 3.842,00
Tarifgruppe VI	EUR 4.002,75
Tarifgruppe VII	EUR 4.224,50
Tarifgruppe VIII	EUR 4.446,25

Ab dem 1. Januar 2012 gelten folgende Gehaltsmindestsätze:

Tarifgruppe I	EUR 1.857,75
Tarifgruppe II	EUR 3.105,50
Tarifgruppe III	EUR 3.484,75
Tarifgruppe IV	EUR 3.706,75
Tarifgruppe V	EUR 3.871,00
Tarifgruppe VI	EUR 4.033,00
Tarifgruppe VII	EUR 4.256,25
Tarifgruppe VIII	EUR 4.479,75

zuzüglich 1 % pro zurückgelegtes Berufsjahr (im Sinne des Manteltarifvertrages), höchstens jedoch 10 % der Gehaltssumme. Die Eingruppierung in die Gruppen V, VI oder VII wird nach drei Monaten endgültig. Eine Höhergruppierung in die Gruppen V, VI und VII kann – unter Mitwirkung des Betriebsrats – befristet vereinbart werden für längstens ein Jahr, sofern die Höhergruppierung im Rahmen einer Vertretung eines anderen Beschäftigten erfolgt.

Mit dem Gehalt für November 2011 wird zudem eine Einmalzahlung von 150 Euro pro Beschäftigten (bei Teilzeitarbeit pro rata) ausgezahlt.

RedakteurInnen, die als KorrespondentInnen arbeiten, werden mindestens in Gehaltsgruppe VI eingruppiert und erhalten eine Zulage. Die Korrespondentenzulage wird um die jeweilige lineare Erhöhung erhöht. Sie beträgt ab 1. Januar 2012 monatlich EUR 688,25, ab 1. Januar 2013 monatlich EUR 693,50.

Maßgebend für die Einstufung ist neben dem Arbeitsvertrag der jeweilige Dienstplan, der Tätigkeit und Verantwortlichkeit ausweist. Vertretung in einer höheren Gruppe ist in der Auslandsredaktion an bis zu fünf Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Höherstufung möglich. Die Vertretung eines/einer Korrespondenten/in gleich welcher Gruppe durch eine/n Redakteur/in ist an bis zu zwölf Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Höherstufung und Zahlung der Korrespondentenzulage möglich. Weitere Vertretungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates. Diese Vertretungen von KorrespondentInnen durch RedakteurInnen sind beschränkt auf den Einsatz im Rahmen der so genannten Liberoschichten bzw. auf die Videokoordination. Wird ein/e Redakteur/in dagegen außerhalb der Liberoschichten direkt als Korrespondentenvertretung eingeteilt, wird ab dem sechsten Tag eine Zulage von 30 Euro pro Tag dieses Einsatzes gezahlt. Bei der Vertretung eines Videokoordinators erhalten RedakteurInnen eine Zulage für jeden Vertretungstag, die – falls vorhanden – die anteilige Differenz zwischen ihrem Gehalt und einem Gehalt nach Tarifgruppe VI plus Korrespondentenzulage abdeckt, da auch bei ihnen regelmäßig Mehrarbeit über die tarifliche Arbeitszeit von netto sieben Stunden hinaus entsteht; Überstunden können die VertreterInnen dann erst oberhalb von 8,5 Stunden Arbeitszeit netto pro Tag abrechnen.

IV. Laufzeit

Dieser Gehaltstarifvertrag gilt ab 1. November 2011. Er kann mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendervierteljahres, erstmals zum 30. Juni 2013 schriftlich gekündigt werden.

Berlin, 1. November 2011

AFP Agence France-Presse GmbH
Berlin

(N. Clemens Wortmann)
(Andreas Krieger)

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
Gewerkschaft der Journalistinnen und
Journalisten Bonn

Gewerkschaft ver.di, Fachbereich
Medien, Kunst, Industrie, Berlin